

SICHER LEBEN

Wichtige Informationen für Mandanten und Geschäftsfreunde der Firma Pscherer GmbH, 91054 Erlangen



Vergleich AV-Produkte

Altersvorsorgeprodukte richtig vergleichen

Jahrzehntlang kochte jeder Versicherer sein eigenes Süppchen und verhinderte so wirksam die Vergleichbarkeit seiner Produkte. Endlich ist ein verbrauchergerechter Standard in Sicht.

Dank einer „Initiative MM2“ nehmen die Lebensversicherer und Fondsgesellschaften Kurs auf einen neuen branchenweiten Standard. Ab 2011 werden zusätzlich zu den bisherigen Modellrechnungen neue „Risiko-Rendite-Profile“ eingeführt, die in Alternativszenarien die Realität wesentlich besser wiedergeben.

So werden näherungsweise Antworten gegeben, mit welchen Renditen Sie bei bestimmten Altersvorsorgeprodukten rechnen können, und mit welchen Risiken diese Renditewahrscheinlichkeiten verbunden sind. Derzeitige Modellrechnungen arbeiten dagegen nur mit durchschnittlich konstanten jährlichen Wertentwicklungen.

Konkret formuliert führen die neuen Alternativszenarien zum Beispiel

anhand von 10.000 berechneter Fälle zu folgender Übersicht:

- Es besteht kein Risiko, dass weniger als die eingezahlten Beiträge herauskommen.
- Mit einer Wahrscheinlichkeit von 30% ergibt sich eine Rendite zwischen 0% und 2%.
- Mit einer Wahrscheinlichkeit von 45% ergibt sich eine Rendite zwischen 2% und 5%.

Hier zeichnet sich eine kundenfreundliche „Revolution“ ab. Wir setzen dieses Konzept sofort um, sobald es verfügbar ist, und wir werden Sie zuverlässig über die weitere Entwicklung informieren.

// Gerhard Pscherer //

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

auch wenn die aktuellen Krisen keinesfalls beendet sind, lassen wir sie diesmal außen vor.

Dank eines neuen branchenweiten Standards zur Simulation des Kapitalmarktes können Sie als Verbraucher Altersvorsorgeprodukte erstmals vergleichen anhand konkreter Risiko-Rendite-Profile. Diese spiegeln die Realität viel besser als die bisherigen Modellrechnungen wieder. Endlich ist ein verbrauchergerechter Standard in Sicht.

Parallel dazu wurde bei den Altersvorsorgeprodukten eine Innovation eingeführt und umgehend von einer Experten-Jury ausgezeichnet. Die „Rente PLUS“ erhöht zum Rentenbeginn oder danach lebenslang die Altersrente nach Eintritt des Pflegefalls – und ohne Gesundheitsprüfung. Das ist auch ein hervorragender Einstieg in das Thema Pflegeabsicherung, das immer wichtiger wird.

Im Bereich der Berufsunfähigkeitsabsicherung hat Mitte 2010 der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine laufende BU-Rente pfändbar ist oder eben nicht. Wir informieren Sie zuverlässig.

Und last not least hat erst im September das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass es verfassungswidrig ist, einem Rentner die Teile seiner Kapitalauszahlung aus einer Lebensversicherung der Beitragspflicht der Rentner-Krankenversicherung zu unterwerfen, die auf seinen privaten Beitragszahlungen beruhen. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) bezeichnete die Entscheidung als „kleine Sensation“ und als „Erdrutsch mit weit reichenden Folgen. Zahlreiche Betroffene dürfen darauf hoffen, ihr Geld zurück zu erhalten.“

Und auf unserer letzten Seite informieren wir Sie über das Erba-Immobilienprojekt in unserem fränkischen Raum; konkret geht es um den letzten Bauabschnitt. Wie schon ausgeführt ist das nicht unser Geschäftsbereich; wir stellen aber gerne den Kontakt für Sie her, wenn Sie das Thema interessiert.

Alles in allem erhalten Sie wieder gute und wichtige Informationen, die Sie auch umsetzen sollten. Wir wünschen Ihnen unterhaltsame Lektüre und schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Gerhard Pscherer



Rente PLUS

Von Experten-Jury ausgezeichnet: die „Rente PLUS“ mit Pflegeschutz

Diese Innovation ist ebenso einfach wie gut. Zum Rentenbeginn – oder danach (!) – wird durch einen eingetretenen Pflegefall die vereinbarte lebenslange Altersrente deutlich erhöht. Eine Gesundheitsprüfung findet zu keinem Zeitpunkt statt! Hier wird auch ein Tor aufgemacht zum enorm wichtigen Thema der finanziellen Absicherung des Pflegefalls, das immer dringlicher wird.

Gut ist auch, dass etliche wichtige Details berücksichtigt wurden:

- Die Leistungsprüfung kann durch den Hausarzt erfolgen.
- Jeder Rentenbezieher kann jederzeit Teile seines einbezahlten Kapitals wieder entnehmen bis zur Höhe der vereinbarten Hinterbliebenenleistung.
- Die lebenslange dynamische Altersrente wird im Pflegefall in etwa verdoppelt.
- Einmal erfolgte Rentenerhöhungen bleiben und können nicht wieder rückgängig gemacht werden.
- Künftige Erhöhungen der lebenslangen Altersrente schließen auch die Ca.-Verdoppelung im Pflegefall ein.

- Die Verträge können schichtenübergreifend abgeschlossen werden, also beliebig als Rürup-, Riester-, Betriebs- bzw. Privat-Rente.

Kein Wunder, dass dieses Produkt den „Financial Advisors Award 2010“ des Finanzmagazins „Cash“ gewonnen hat. Mit dieser Auszeichnung verbunden sind ein hohes Maß an Innovation, Transparenz, Vermittler- und Kundentreue.

Es bestehen weitere wichtige Produktbesonderheiten, die Sie vor einem Abschluss kennen sollten. Wir beraten Sie gerne.

// Gerhard Pscherer //



Pfändbarkeit BU-Rente

Wann eine BU-Rente (nicht) pfändbar ist. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden.

Das Berufunfähigkeits-Risiko gehört zu den elementarsten Lebensrisiken und ist von den Berufstätigen zwingend abzusichern. Das gilt besonders für Selbständige und Freiberufler. Wird eine BU-Rente dann gepfändet, ist das oft existenzzerstörend.

Im entschiedenen Fall des BGH erhielt ein Selbständiger eine private BU-Rente in Höhe von 912 Euro monatlich. Dann wurde das Insolvenzverfahren über seine Firma eröffnet, und der Insolvenzverwalter verlangte vom Versicherer die Auszahlung der laufenden BU-Rente an die Insolvenzmasse. Der BGH hatte am 15. Juli 2010 (IX ZR 132/09) in dritter Instanz abschließend zu befinden:

Im vorliegenden Fall ist die BU-Rente grundsätzlich pfändbar. Und zwar, weil

- sie rund zehnmal höher war als die vertragliche Altersrente. Nur dann, wenn die lebenslange Altersrente „im Wesentlichen gleich hoch“ wie die BU-Rente

gewesen wäre, hätte Pfändungsschutz bestanden! Und weil

- anstelle der Altersrente ein Kapitalwahlrecht vertraglich vorgesehen war.

Wir empfehlen seit unserer Firmen Gründung 1984, dass nach Beendigung einer BU-Rente grundsätzlich eine ähnlich hohe lebenslange Altersrente erfolgen muss um Altersarmut vorzubeugen. Das war von Anfang an integraler Bestandteil unseres Beratungskonzeptes. Dass der BGH nun 2010 dieses Beratungskonzept im Bereich der Pfändbarkeit bestätigt, ist eine späte Ehre. Leider wird das vor allem sogenannte „Verbraucher“schützer“ wohl auch weiter nicht davon abhalten,

die zu schützenden Verbraucher in die drohende Altersarmut zu dirigieren.

Nur „wer eine private Rentenversicherung mit BUZ-Einschluss versichert hat, deren Leistungen im BU-Fall halbwegs gleich hoch sind und nahtlos aufeinander folgen, ist vor Pfändung geschützt.“

(Dr. Fiala in portfolio international, Ausgabe 9, November 2010 zu BGH 15.07.2010 – IX ZR 132/09 –)

Eine sich an eine auslaufende BU-Rente anschließende lebenslange Altersrente hat „im Wesentlichen gleich hoch“ zu sein wie die BU-Rente! Das war, ist und bleibt so.

// Gerhard Pscherer //

Bundesverfassungsgericht versus Krankenkassen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weist Krankenkassen in die Schranken

Die gesetzliche Krankenkasse des Kunden verlangte volle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner aus einer auslaufenden Lebensversicherung, die als übliche betriebliche Direktversicherung und danach auch als privater Vertrag bestanden hatte. Gemäß BVerfG bleibt der Teil der Auszahlung, der auf privaten Einzahlungen beruht, beitragsfrei!

Der Geldhunger staatlich organisierter Pleiteeinrichtungen ist ebenso bekannt wie unerträglich. Eine über der Politikerkaste angesiedelte Verfassung bzw. „Grundgesetz“ soll auch diesen Umtrieb begrenzen; leider oft wenig effektiv.

In einem Teilbereich hat das jetzt funktioniert. Ein Rentner klagte vor dem BVerfG, weil ihm seine gesetzliche Krankenversicherung den vollen Rentner-Beitrag auch für die Leistungen abzog, die auf seinen privat entrichteten Beiträgen beruhten. Denn Kapitalauszahlungen aus von Anfang an privat geführten Lebensversicherungen durfte die Krankenkasse nicht bei der Beitragsberechnung berücksichtigen.

Mit seiner Klage beim Bundessozialgericht war der Rentner zuvor gescheitert. Dieses kümmerte sich mehr um die Unterstützung des Geldhungers des Staates als um den Schutz der Bürger vor diesem.

Vor dem BVerfG (1 BvR 1660/08) siegte der Rentner am 28.09.2010. Mit der privaten Übernahme der betrieblichen Direktversicherung wurde die Lebensversicherung vollständig aus dem betrieblichen Bezug gelöst und unterscheidet sich hinsichtlich der danach erfolgten Einzahlungen nicht mehr von anderen privaten Lebensversicherungen, für deren Leistungen keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu entrichten sind.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) bezeichnet die Entscheidung als kleine Sensation und folgert: **„Diese Entscheidung ist ein Erdbeben mit weit reichenden Folgen.“**



Zahlreiche Betroffene dürfen darauf hoffen, ihr Geld zurück zu erhalten. Betriebsrentner sollten daher prüfen, ob Beiträge zurück gefordert werden können.

Gegen die laufende Beitragseinziehung durch die Krankenkasse sollte man sich wehren, etwa durch die Einlegung eines Widerspruchs', so Rechtsanwalt Martin Schafhausen von der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des DAV.“ (W.A. Leigkeit in www.versicherungsjournal.de, 18.10.2010)

// Gerhard Pscherer //

Impressum

HERAUSGEBER

Pscherer GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler für
Berufsunfähigkeitsversicherungen,
Renten- und Lebensversicherungen,
Pflege- und Krankenversicherungen
Investmentfonds

Fichtestraße 17 A
91054 Erlangen
Deutschland

Telefon 09131-2 00 52/53
Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr
danach Sekretariatsservice
Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefax 09131-20 65 73
E-Mail info@pscherer.de
Internet www.pscherer.de

Mitglied im



GESTALTUNG

Feuerpfeil Werbeagentur, Bayreuth
www.feuerpfeil.de

WICHTIGER HINWEIS

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion der Pscherer GmbH. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Universitätsnähe



Weltkulturerbe Bamberg



Top-Konzept-Einrichtung

Mitten in der fränkischen Weltkultur- und Universitätsstadt Bamberg, auf der ERBA-Insel zwischen Regnitz- und Main-Donau-Kanal, entsteht ein neuer Wohn- und Lebensraum mit attraktiven Chancen für Investoren:
Konzeptionell hochwertig ausgestattete Studentenapartements im historischen Ziegelbau der Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg (ERBA).

Die ERBA-Immobilie auf einen Blick:

- Kapitalanlage mit überdurchschnittlicher Rendite
- steuerliche Abschreibung 7-9% p.a.
- hohe Mietrendite
- monatlicher Überschuss bis zu 500 €
- wunderschöne Konzepteinrichtungen
- ca 10.100 Studenten in Bamberg, 2011 durch G8 über 11.000 erwartet
- zukünftig 5 Uni-Hauptstandorte

Studentenapartements im größten Nordbayerns...

Garten

Wohnen, Uni & Landesgartenschau - alles auf einer Insel, mitten im Weltkulturerbe Bamberg!

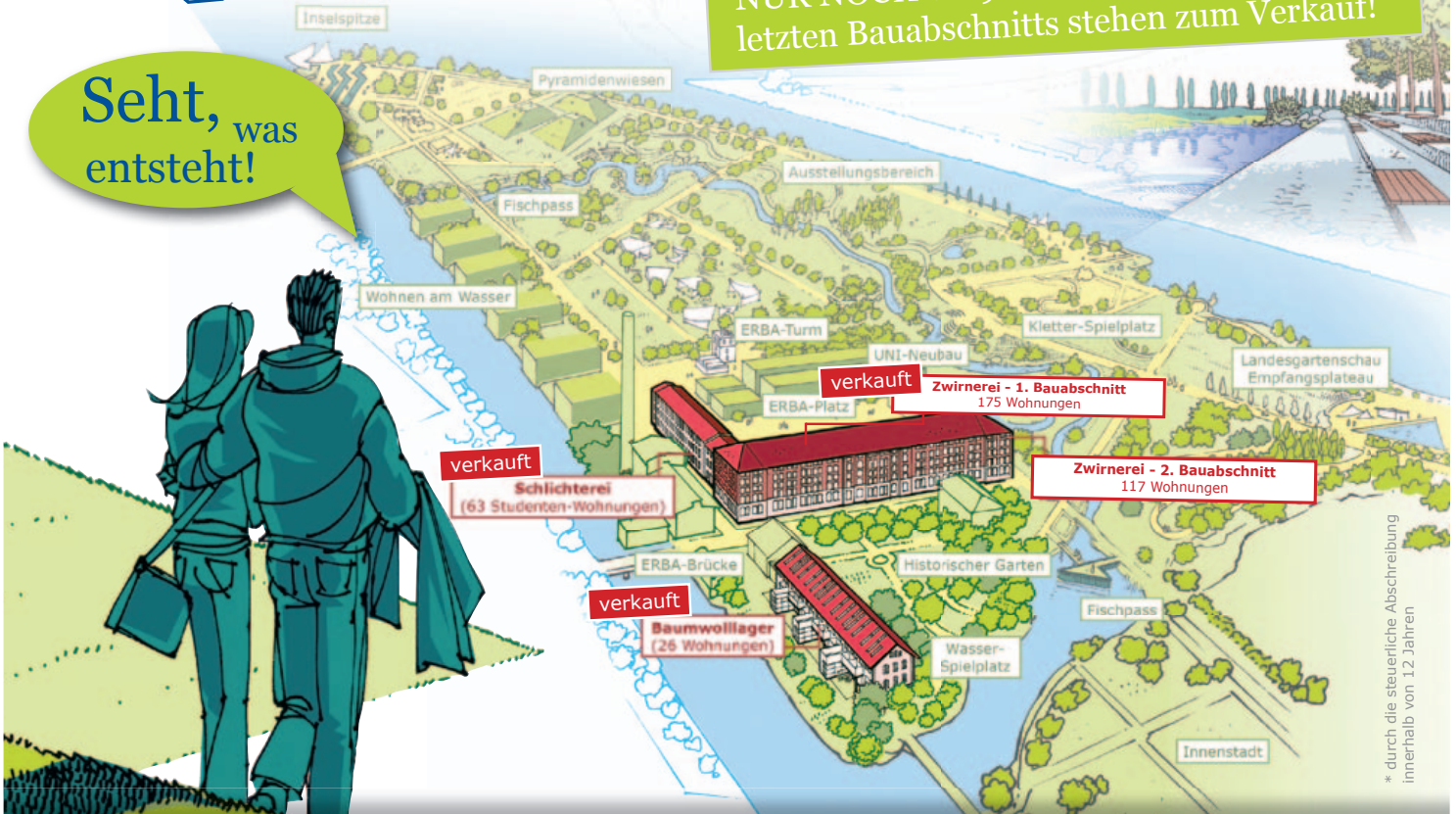


und bis zu 40.000 € Kaufpreisförderung*!

Letzte Chance!

NUR NOCH ca. 90 der 355 Wohnungen des letzten Bauabschnitts stehen zum Verkauf!

Seht, was entsteht!



* durch die steuerliche Abschreibung innerhalb von 12 Jahren

www.erba-insel.de